

Schutzkonzept Sporttag 12. September 2020

1. Grundsatz

Gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 muss für Veranstaltungen im öffentlichen Raum ein Schutzkonzept erarbeitet werden. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 5 derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können, und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen am Sporttag ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Hygiene

- Bei beiden Eingängen sowie bei der Treppe auf dem Pausenplatz stehen Desinfektionsstationen zur Verfügung.
- Zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken werden genügend Abfalleimer bereitgestellt.

5. Allgemeines

- Pro Familie dürfen nur zwei Personen als Besucher zum Sporttag kommen. Jüngere, nicht schulpflichtige Geschwister von teilnehmenden Kindern sind von dieser Regelung ausgeschlossen, dürfen also dabei sein.
- Die Familien erhalten vorgängig eine Einladung zum Sporttag, mit welcher die Schutzmassnahmen bekanntgegeben werden. Dabei sind zwei Registraturzettel zur Angabe der Kontaktdaten Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer. Diese beiden Registraturzettel («Bon») müssen für den Zutritt zum Sporttag mitgebracht und beim Eingang in einen dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden. Wer keinen Bon dabei hat, hat keinen Zutritt zum Sporttaggelände.

- Auf die Kaffeestube wird verzichtet. Ebenfalls werden den Kindern dieses Jahr keine Lebensmittel wie Sandwich und Tee abgegeben. Die Verpflegung ist von zu Hause mitzubringen.
- Es werden keine Tische und Bänke aufgestellt. Die Besucher werden angehalten, nach dem Zuschauen / der Rangverkündigung direkt nach Hause zu gehen.
- Eltern, die den jüngsten Kindern in der Turnhalle zuschauen möchten, sind gebeten, dies von der Galerie aus zu tun (Zugang via PingPong – Tisch!).
- Wenn der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, tragen alle Personen ab Alter Oberstufe eine Maske. Ausnahme bilden die Lehrpersonen: Wie im Unterrichtsalltag muss im Kontakt zu den SuS keine Maske getragen werden. Trotzdem wird nach Möglichkeit der Abstand eingehalten.
- Die Besucher und Besucherinnen werden gebeten, den Mindestabstand von 1.5m einzuhalten, beim Eingang und auf der Galerie der Turnhalle wird dieser markiert. Es wird an die Eigenverantwortung appelliert.

6. Eingangskontrolle

- Pro Familie dürfen zwei Personen als Besucher zum Sporttag kommen. Dies wird an den Eingängen mittels des Bon-Systems kontrolliert.
- Kann der Abstand nicht mehr eingehalten werden, folgt eine Maskenpflicht. Die Besucherinnen und Besucher werden angehalten, ihre eigene Maske mitzubringen.
- Die Eingangskontrolle für die Besucher wird beim Eingang Postautohaltestelle gemacht.
- Die Kinder der Schule Gurzelen betreten das Gelände über den Eingang via Pausenhalle oder beim Parkplatz/Turnhalle. Der Zutritt wird von Lehrpersonen kontrolliert.

Nach 08.00 wird der Zugang zur Pausenhalle gegen die Dorfstrasse abgeschlossen. Vom Schulhausplatz wird der Eingang offengehalten, damit die Toiletten zugänglich sind.

- Zwei Personen der Schulkommission übernehmen die Eingangskontrolle und kontrollieren den Einwurf der Registraturzettel der Besuchenden.

7. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht. Wird von der GV organisiert, bzw. ausgedruckt.

Die Familien erhalten vorgängig eine Einladung zum Sporttag, mit welcher die Schutzmassnahmen bekanntgegeben werden (siehe auch Punkt 5).

8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Die beim Eingang abgegebenen Registraturzettel werden sicher aufbewahrt und nach 14 Tagen vernichtet.

Die Schulkommission macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich nach Sporttag herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Anlass teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Schulkommissionspräsidentin zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.


Schulkommission Gurzelen

Die Präsidentin



Cloe Hodler

Die Sekretärin



Livia Burkhalter